

Vergabe von Stipendien für Austauschprogramme der rechtswissenschaftlichen Fakultät aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Aufrechtes Diplom- oder Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften der Universität Wien.
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Lebenslauf
2. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
3. Ein Empfehlungsschreiben
4. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes bzw. der Unterrichtssprache
5. Aufnahme in ein Austauschprogramm der rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien (derzeit mit den Law Schools der University of Sydney, der Shanghai Jiao Tong University, der Macau University, der UCLA, der Santa Clara University)
6. Sammelzeugnis der Universität Wien
7. Studienblatt der Universität Wien

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die maximal fünf Bestgereihten als Einmalzahlung in der Höhe bis zu Euro 4.000,- ausgeschüttet. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
2. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Anfang Juli 2017 via E-Mail informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
3. Ein Jahr nach Zuerkennung ist ein Studienerfolgsnachweis des Austauschprogrammes sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
4. Es gibt keine Altersgrenze.
5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von 1. Mai 2017 bis 30. Mai 2017 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist persönlich bei Frau Mag. Claudia Luxon, Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen (5. Stock, Stiege 2) oder per E-Mail: claudia.luxon@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus Vizedekanin ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold, Vizedekan Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel und Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Email: claudia.luxon@univie.ac.at
Tel: +43-1-4277-25101
Postadresse: Universität Wien, Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Schottenbastei 10-16/2/5, 1010 Wien

Der Dekan:

Oberhammer